KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA V - 31-1/08

MA 31, Sicherheitstechnische Prüfung der Wasserrohrlegung in Wien 11, Hörtengasse

Tätigkeitsbericht 2007

KURZFASSUNG

Im Zuge eines Kanalneubaues in Wien 11, Hörtengasse, wurde auch von der Magistratsabteilung 31 - Wasserwerke ein neuer Versorgungsstrang verlegt. Bei der Besichtigung des Bauvorhabens wurden mangelhaft gesicherte Baugruben und ungesicherte Lagerungen von Baumaterialien auf den Gehsteigen vorgefunden.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bauvorhaben 4
2. Feststellungen des Kontrollamtes.....4
3. Zusammenfassung und Empfehlungen 6

Anhang
ALLGEMEINE HINWEISE 8
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....9

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bauvorhaben

Im 11. Wiener Gemeindebezirk wurde in der Hörtengasse von der Kaiser-Ebersdorfer-Straße bis zur Haindlgasse von der Magistratsabteilung 30 - Wien-Kanal ein rd. 1.000 m langer Abwasserkanal hergestellt. Im Zuge dieser Arbeiten ließ die Magistratsabteilung 31 auf rd. 800 m Länge einen neuen Versorgungsstrang in dieser Künette über dem Kanalbauwerk verlegen. Die hiefür erforderlichen Baumeisterarbeiten wurden von der Magistratsabteilung 30 beauftragt und überwacht.

Bei diesen Arbeiten wurden die Hausanschlussleitungen für die Wasserversorgung neu hergestellt. Weiters war es erforderlich, während der Außerbetriebnahme des alten Wasserrohrstranges bis zur Inbetriebnahme des neuen Wasserrohrstranges eine provisorische Leitung für die Wasserversorgung der AnrainerInnen bereitzustellen. Mit diesen Leistungen beauftragte die Magistratsabteilung 31 die zuständigen KontrahentInnen für die Erd-, Baumeister- und Rohrlegungsarbeiten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:

Die Wasserrohrlegung in Wien 11, Hörtengasse, wurde in Abstimmung mit den Arbeiten der Magistratsabteilung 30 ausgeführt.

Die besondere Charakteristik der Bauausführung war die abschnittsweise Erledigung in Abstimmung mit dem Baufortschritt der Magistratsabteilung 30 und mit unterbrechungsbedingt längerer Gesamtbauzeit für die Herstellung von ca. 800 m Wasserrohrumlegung (provisorische Wasserrohrumlegung im Vorfeld der Baustelle der Magistratsabteilung 30 sowie Wasserrohrrücklegung nach Kanalfertigstellung).

2. Feststellungen des Kontrollamtes

Bei einer vom Kontrollamt durchgeführten sicherheitstechnischen Überprüfung wurden verschiedene Mängel vorgefunden:

2.1 Sowohl vom beauftragten Unternehmen der Magistratsabteilung 30 als auch von jener Kontrahentin, die im Auftrag der Magistratsabteilung 31 die Baumeisterarbeiten durchführte, waren auf beiden Gehsteigen des Straßenzuges Baumaterial gelagert worden. Diese Lagerungen waren nicht ordnungsgemäß abgesichert und oft so situiert, dass die Gehsteige auf beiden Seiten der Straße nicht benützbar waren.

2.2 Auf dem Gehsteig befand sich auch die provisorische Leitung zur Wasserversorgung, die wegen ihrer voluminösen Ausmaße auf Grund von Isolierungen während der kalten Jahreszeit und ihrer schlangenlinienförmigen Ausführung in einer Weise unsachgemäß verlegt war, dass die Gefahr des Stolperns bestand. Dieses Gefahrenpotenzial wurde durch die quer auf dem Gehsteig verlaufenden, ungesicherten provisorischen Hausanschlussleitungen noch verstärkt.

2.3 Für den provisorischen Anschluss der Hausanschlussleitungen war die Herstellung von Schächten im Gehsteigbereich erforderlich. Bei dem in Rede stehenden Bauvorhaben wurden diese Schächte mit vorgefertigten Holzüberbrückungen mangelhaft abgedeckt, dass Höhenunterschiede bis zu 15 cm zur Gehsteigoberkante wahrnehmbar waren. Auch bei größeren Schächten wurden die vorgefertigten Abdeckungen überlappend verlegt. Diese Art der Schachtabdeckung war - abgesehen von der auf dem Gehsteig verlegten provisorischen Wasserleitung - eine weitere Stolpergefahr. Überdies waren die Überbrückungen nur lose aufgelegt, sodass sie leicht verschiebbar und ohne Kraftaufwand und ohne Hilfsmittel zu entfernen waren. Die in Rede stehenden Schächte wiesen immerhin Breiten von 0,70 m bis 1,40 m, Längen von 1,20 m bis 2 m und Tiefen von 1,50 m bis 2 m auf. Kritisch wurde in diesem Zusammenhang bemerkt, dass diese bis zu 2 m tiefen Schächte unzureichend bzw. nicht gepölzt waren.

Sofort nach Information durch das Kontrollamt über die beanstandeten Mängel wurde die Unternehmung mit der Mängelbehebung beauftragt und vehement die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten und vollständige Erledigung der Behebung der aufgezeigten Mängel eingefordert und überprüft. Dazu wurden entsprechende Baubucheintragungen durchgeführt.

3. Zusammenfassung und Empfehlungen

Bezüglich der mangelhaften Stützmaßnahmen der Baugruben stellte das Kontrollamt fest, dass sowohl die Bauarbeiterschutzverordnung (BauV) als auch die

- ÖNORM B 2205 - Erdarbeiten,
- ÖNORM B 2280 - Verbauarbeiten und
- ÖNORM B 2538 - Transport-, Versorgungs- und Anschlussleitungen von Wasserversorgungsanlagen

nicht entsprechend eingehalten wurden.

Hinsichtlich der Absicherung der Baugruben und der Lagerungen von Baumaterialien wurde nicht gemäß der ÖNORM V 2104 - Technische Hilfen für blinde, sehbehinderte und mobilitätsbehinderte Menschen - Baustellen- und Gefahrenbereichsabsicherungen vorgegangen.

Von den vor Ort angetroffenen Mitarbeitern der Magistratsabteilung 31 wurde zugesagt, dass umgehend mit der Auftragnehmerin Kontakt aufgenommen werde, um die Behebung der vom Kontrollamt vorgefundenen Beanstandungen zu veranlassen. Die Abteilung teilte einige Tage später dem Kontrollamt die Mängelbehebung mit.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 31, ihre AuftragnehmerInnen anzuhalten, auch in wenig frequentierten Straßenzügen die Baugruben- und Baustellenabsicherungen nach den geltenden Vorschriften und ÖNORMEN auszuführen und in Stand zu halten. Die vertragsgemäße Ausführung des sicherheitstechnischen Standards sollte ständig überprüft werden.

Die örtliche Bauaufsicht wurde zusätzlich sofort durch die Betriebsführung besonders auf die Vorgaben der sicheren Bauausführung schriftlich hingewiesen. Diese Anweisung wurde an alle mit Bauaufsichtsarbeiten beschäftigten Bediensteten in der Abteilung 6 - Wasserverteilung weitergegeben. Die mit der örtlichen

Bauaufsicht betrauten Bediensteten der zuständigen Außendienststelle wurden vom verantwortlichen Bezirksreferenten schriftlich und mündlich eingewiesen.

Die Hörtengasse ist zwar eine Nebengasse mit außergewöhnlich wenig FußgängerInnenverkehr (insbesondere während der umfangreichen Bauarbeiten), dennoch wurden alle Bediensteten der Bauaufsicht in der Abteilung 6 - Wasserverteilung besonders angewiesen, auch auf die ordnungsgemäße Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Richtlinien, Vorschriften und Weisungen zu achten. Diesbezüglich erfolgten auch Gespräche mit der örtlichen Bauleitung der ausführenden Unternehmungen.

Die Magistratsabteilung 31 informiert weiters, dass auf Grund von abteilungsinternen und -externen Begehungen von Baustellen auch - wegen des sicherheitstechnischen Verbesserungspotenzials - festgelegt wurde, alle Bauarbeiten durch Fotos zu dokumentieren und in größerem Umfang Gitterfertigelemente zur zusätzlichen Baufeldabsicherung zu verwenden.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im Februar 2008

ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ÖNORM.....Österreichische Norm